



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

URL: <http://www.st-paul.at> e-mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 29.05.2020, Zahl: 612-0/01/2019, mit welcher laut der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 18.12.2019, GZ 7906/19, KG 77120 Löschentäl, die Übernahme in das öffentliche Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408, das Trennstück Nr.: 8, mit einer Fläche von 37m², in der KG 77120 Löschentäl durchzuführen ist. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408, der Vermessungsurkunde GZ 7906/19, KG 77120 Löschentäl, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Auf Grund § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017, „K-StrG 2017“ LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl.Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Das in die öffentlichen Wegparzelle 274/1, KG 77120 Löschentäl, zugehende Trennstück Nr. 8, mit einer Fläche von 37m², wird als öffentliche Straßenfläche, der Johannesberger- Straße die als Verbindungsstraße kategorisiert ist, festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal angeschlagen worden ist.

St. Paul, dem 29.05.2020



Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Primus

Angeschlagen am: 03. JUNI 2020

Abgenommen am:

Diese Verordnung ist am in Rechtskraft erwachsen.